

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur V. Tagung der 24. Landessynode

Gifhorn, 19. November 2009

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von April bis November 2009 folgenden Tätigkeitsbericht:

I. Rechtsfragen

1. Entwurf eines Disziplinarrechtsneuordnungsgesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Mit dem Disziplinarrechtsneuordnungsgesetz übernimmt die VELKD das Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und hebt ihr eigenes Gesetz auf. Mit dem Gesetzentwurf der EKD hatte sich der LSA bereits vor einem Jahr befasst. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sollen von den einzelnen Landeskirchen erlassen werden.

Die Kirchenleitung der VELKD hat angefragt, ob in der Verpflichtungsformel der Mitglieder der Disziplinargerichte über die Bezugnahme auf Schrift und Bekenntnis hinaus eine Bezugnahme auf das lutherische Bekenntnis aufgenommen werden soll. Landeskirchenamt (LKA) und LSA waren gemeinsam der Ansicht, dass eine solche Formulierung im Gesetz kein geeignetes Instrument darstellen würde, das Bewusstsein der kirchlichen Richterschaft für die Bekenntnisgrundlage des kirchlichen Handelns zu schärfen. Sie halten eine Veränderung des Gesetzentwurfes der EKD daher nicht für erforderlich.

Der LSA hat die Unterrichtung im Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung zur Kenntnis genommen.

2. Verwaltungsverfahren- und Zustellungsgesetz der EKD

Das LKA hat den LSA darüber unterrichtet, dass es im Jahr 2008 schon einmal ein Anhörungsverfahren in dieser Angelegenheit gegeben und die EKD sich für eine Neuauflage des Verfahrens entschieden hat, nachdem es eine Reihe von Änderungswünschen gab. Inhaltlich hat sich allerdings am ersten Entwurf wenig geändert.

Einige Rückmeldungen aus den anderen Gliedkirchen der EKD lassen erkennen, dass eine gewisse Scheu vor einer Verrechtlichung dieser Materie besteht.

Das LKA verspricht sich von diesem Gesetz, dass Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang bekannter werden.

Deshalb sollen nach Verabschiedung des Gesetzes spezielle Fortbildungsangebote gemacht werden. Für die sich abzeichnende Stellungnahme der hannoverschen Landeskirche zu dem Gesetzeswerk hat das LKA einen Stellungnahmeentwurf vorgelegt und erläutert.

Der LSA hat keinen weiteren Diskussionsbedarf gesehen. Er hat allerdings dafür plädiert, dass künftig bei Hinweisen auf Gesetzesparagrafen in Verfügungen diese in einer Fußnote im Wortlaut oder Anhang der Verfügung abgedruckt werden, um den Empfängern das Nachschlagen von Gesetzestexten zu ersparen.

Der LSA hat festgestellt, dass er gemäß Art. 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung unterrichtet worden ist.

3. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes (KBG) der EKD

Das LKA hat berichtet, dass in dem Entwurf die wichtigsten Änderungen des Bundesbeamtengesetzes auf den Bereich der Gliedkirchen der EKD übertragen werden sollen, vor allem aber die Übernahme der neuen Altersgrenzenregelung (Ruhestand mit 67 Jahren).

In Niedersachsen hat das Land im März d.J. gerade ein neues Beamtengesetz beschlossen, das weiterhin eine Altersgrenze von 65 Jahren vorsieht. Die hannoversche Landeskirche wird daher im Rahmen ihres Ergänzungsgesetzes zum KBG.EKD von der Öffnungsklausel des EKD-Gesetzes Gebrauch machen und festlegen, dass für die Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der hannoverschen Landeskirche die Altersgrenzen des Landesrechtes gelten. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt der Landessynode bereits vor (vgl. Aktenstücke Nr. 40 und Nr. 40 A).

Der LSA hat für die Unterrichtung gemäß Artikel 127 Abs. 1 der Kirchenverfassung gedankt.

4. Rechtsverordnung (RVO) zur weiteren Delegation von Genehmigungszuständigkeiten und zur Aufhebung von Genehmigungspflichten im Grundstückswesen

Die am 28. Juli 2009 beschlossene RVO soll die Verwaltungsabläufe im Bereich der Grundstücksverwaltung weiter vereinfachen. Mit der Verlagerung und Aufhebung von Genehmigungszuständigkeiten soll außerdem die notwendige Flexibilität für die Umsetzung der Einsparvorgaben gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode geschaffen werden.

Mit dem Fachausschuss der Kirchenkreisämter sind die Veränderungen der Genehmigungszuständigkeiten erörtert worden. Der Fachausschuss hat die Änderungen im Grundsatz begrüßt. Er hat aber angesichts des auch bei den Kirchenkreisämtern bestehenden Einsparungsdrucks darauf verwiesen, dass eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Ebene der Kirchenkreise nur bei gleichzeitigem Wegfall von Aufgaben an anderer Stelle möglich sein wird.

Nach Auskunft des LKA kommt auf die Kirchenkreise bei den jetzt beschlossenen Änderungen im Genehmigungsverfahren keine nennenswerte zusätzliche Arbeitsbelastung zu. Der durch die zusätzlichen Genehmigungszuständigkeiten entstehenden Mehrbelastung stehen der Wegfall von Genehmigungen zu Rechtsgeschäften des Kirchenkreises und der Wegfall der Kommunikation mit dem LKA gegenüber. Im Wesentlichen geht es u.a. um folgende Veränderungen:

- Die Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen zur Vermietung von Gebäuden und Räumen zu anderen als zu Wohnzwecken und die Zustimmung zur Freigabe von Grundstücksverkaufserlösen der Dotation Kirche/Küsterei geht vom LKA auf die Kirchenkreise über.
- Rechtsgeschäfte des Kirchenkreises gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 der Kirchengemeindeordnung (Verpachtung von Grundstücken, Vermietung von Gebäuden und Räumen, Einräumung von Ansprüchen auf Nutzung bebauter und unbebauter Grundstücke) bedürfen künftig keiner Genehmigung mehr.

Im Intranet der hannoverschen Landeskirche wird es künftig entsprechende Hinweise, Richtlinien, Musterverträge etc. zur Arbeitserleichterung für die in den Kirchenkreisämtern zuständigen Mitarbeitenden geben.

Der LSA hat der Rechtsverordnung gemäß Artikel 91 Abs. 2 der Kirchenverfassung zugestimmt.

5. Pfarrdienstgesetz der EKD

Das LKA hat den LSA darüber informiert, dass der Gesetzentwurf eines neuen, für alle Gliedkirchen einheitlichen Pfarrdienstgesetzes der EKD demnächst den Gliedkirchen im Stellungnahmeverfahren vorgelegt werden soll. Es hat auf den diesmal besonders engen Zeitrahmen für die Stellungnahme hingewiesen und empfohlen, dass sich der Fachausschuss der Landessynode (der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung) vor der Beratung des LSA mit der Thematik befasst und dass dessen Meinungsbild in die Stellungnahme des LSA einfließt.

Da diese Vorabbeteiligung in den einschlägigen Rechtsvorschriften nicht vorgesehen ist, hat der LSA das LKA gebeten, ausnahmsweise den Änderungsentwurf gleichzeitig mit dem LSA auch dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung vorzulegen.

6. Kirchenaustritt und Mitgliedschaftsrechte

Der LSA ist auf das Freiburger Urteil in Sachen Kirchenaustritt aus der katholischen Kirche und Trennung der Verpflichtung zur Zahlung von Kirchensteuern und Mitgliedsrechten eingegangen und hat das LKA nach der Relevanz im evangelischen Bereich gefragt.

Der LSA hat erfahren, dass die Rechtslage im evangelischen Bereich klar sei. Beim Kirchenaustritt erlöschen neben der Pflicht zur Kirchensteuerzahlung auch die Kirchenmitgliedschaftsrechte.

Da hierüber in Diskussionen unter Gemeindegliedern nach Erfahrungen der LSA-Mitglieder unterschiedliche Auffassungen bestehen, hat der LSA dafür plädiert, dass im LKA über eine offizielle Information und Klarstellung nachgedacht wird.

II. Finanzfragen

7. Finanzierung des Projektes "Qualitätsentwicklung in Kirchengemeinden"

Das LKA hat die Durchführung des Vorhabens in den Jahren 2009 bis 2011 beschlossen und für die Finanzierung eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 100 000 Euro vorgesehen. Weitere 60 000 Euro sind beim Innovationsfonds der hannoverschen Landeskirche beantragt; 60 000 Euro werden aus Rücklagemitteln des Hauses kirchlicher Dienste (HkD) finanziert.

Eine Projektgruppe soll beauftragt werden, ein Handbuch zu erstellen, Auswahlkirchengemeinden zu suchen, die Durchführung zu begleiten und das vorerst auf zwei Jahre befristete Pilotprojekt langfristig flächendeckend in der hannoverschen Landeskirche einzuführen.

Ziel ist es, Abläufe transparenter zu machen, Reibungen zu vermeiden und die Qualität zu erhöhen.

Der LSA hat darauf aufmerksam gemacht, dass in der Vorlage das Wort "Ehrenamt" gar nicht vorkomme und hat nach der Verzahnung des Projektes mit den Jahresgesprächen und der Visitation sowie der Durchsetzungsfähigkeit (weil viele gute Dinge entwickelt werden, die die Kirchengemeinden überfordern) gefragt. Außerdem war ihm nicht deutlich, inwieweit man inhaltliche Dinge wie Gottesdienst, Predigt usw. beurteilen wolle.

Das LKA hat dazu berichtet, dass in den Jahresgesprächen schon jetzt Elemente des Qualitätsmanagements (QM) enthalten sind, es eine Taktung mit den Visitationen geben und die Ergebnisse des QM in die Visitation einfließen sollen. Das Projekt ist in der Fachstelle "Ehrenamt" im HkD entwickelt worden und soll die Arbeitsprozesse in Kirchengemeinden künftig so transparent darstellen, dass die Ehrenamtlichen motiviert werden, sich einzubringen.

In der Steuerungsgruppe zur Begleitung des Projektes sollen auch Ehrenamtliche beteiligt werden.

Qualitätsbezogene Prozesse bilden keine Inhalte ab, Produkte werden nicht bewertet, aber der Weg zur Predigt/zur Beteiligung und die weiteren Angebote in diesem Zusammenhang können im Rahmen des QM besprochen werden. Das vorliegende Handbuch zum QM umfasst derzeit noch 170 Seiten und soll auf eine handhabbare Größe reduziert werden. Es wird mit Checklisten (mit Ankreuzmöglichkeiten) gearbeitet. Ziel ist es, zum Jahresende 2009 einen entsprechenden Leitfaden vorlegen zu können.

Das System ist für eine externe Zertifizierung anschlussfähig. Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass das QM in Kirchengemeinden zwar in der Pilotphase keine zusätzlichen Kosten verursacht, zum späteren Zeitpunkt voraussichtlich aber doch. Mit der Einführung wird ein erheblicher Zeitaufwand verbunden sein. Der LSA hat gefragt, wie man dem Gefühl der Kontrolle in den Kirchengemeinden durch das QM begegnen könne und welche Motivationsanreize für die Beteiligten gesetzt werden können. Er hat außerdem darauf verwiesen, dass nach jeder Kirchenvorstandswahl oder einem Stellenwechsel im Pfarramt das Gemeindegliedekonzept auf dem Prüfstand stehe und wollte wissen, inwieweit ein eingeführtes QM Gültigkeit habe.

Dem LKA schwebt vor, dass ein einmal in Gang gesetztes QM als Material bei jeder Veränderung vorliege und dann leichter überschaubar sei, wo ggf. Veränderungen und Anpassungen erforderlich wären und eine Fortschreibung erleichtert werden würde.

Der LSA hat dafür plädiert, den Punkten Nachhaltigkeit und Durchsetzungsfähigkeit noch einmal verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und vorgeschlagen, das Projekt in den Ephorenkonferenzen vorzustellen und für eine Beteiligung zu werben.

In einem ersten Abstimmungsverfahren fand sich im LSA keine Mehrheit für eine Zustimmung des Projektes, weil in der Vergangenheit ähnliche Instrumente (z.B. das der Dienstbeschreibung für Pastoren und Pastorinnen) auf den Weg gebracht worden sind, die auch noch nicht überall in den Kirchengemeinden umgesetzt sind.

Die Befürchtung des LSA war groß, dass die Kirchengemeinden mit dem QM zum jetzigen Zeitpunkt überfordert sind.

Das LKA ist in einem weiteren Erörterungstermin auf die Bedenken des LSA gegen das Vorhaben eingegangen. Es hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Startschuss für das Pilotprojekt noch keine Entscheidung über eine landeskirchliche Einführung getroffen werde. Die für das Pilotprojekt vorgesehenen Kirchengemeinden sind an der Erprobung sehr interessiert. Frühestens nach der

Evaluierung dieses Modells in ca. drei bis vier Jahren wäre zu klären, ob das Vorhaben neben den bis dahin etablierten und in der Anfangsphase ebenfalls nicht ganz unumstrittenen Vorhaben der Dienstbeschreibung für Pastoren und Pastorinnen, der Jahresgespräche mit den Mitarbeitenden und der Neugestaltung der Visitation mit einzelnen Modulen und Bausteinen des Pilotprojektes in die Praxis integriert werden kann und soll.

Hinsichtlich der vom LSA geäußerten Bedenken zur späteren Durchsetzungsmöglichkeit hat das LKA darauf verwiesen, dass bei einer möglichen Entscheidung zur landeskirchlichen Einführung eine intensive Informations- und Aufklärungsarbeit sowie Schulungen und Workshops für kirchliche Mitarbeitende dazugehören. Der LSA hat festgestellt, dass durch die gegebenen Erläuterungen sich ein Teil der Bedenken aus der ersten Beratung des Themenkomplexes erledigt hatten. Es ist deutlich geworden, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um ein sinnvolles Erprobungsmodell geht. Der LSA hat der Freigabe der 100 000 Euro aus Verstärkungsmitteln unter der Bedingung zugestimmt, dass gegen Ende des Projektzeitraumes eine Evaluierung erarbeitet wird, die für eine Entscheidung, ob das QM in allen Kirchengemeinden eingeführt werden soll, klare Handlungs- und Entscheidungsoptionen erarbeitet. Ein Jahr nach Projektbeginn hat der LSA die Projektleitung um einen Zwischenbericht gebeten.

8. Umfrage bei Pfarramtssekretärinnen zur Kundenzufriedenheit mit der Comramo IT Holding AG

Im Tätigkeitsbericht zur IV. Tagung der Landessynode hat der LSA unter Ziffer 26 a) des Aktenstückes Nr. 3 D angekündigt, dass es eine Umfrage bei Pfarramtssekretärinnen zur Kundenzufriedenheit mit der Comramo IT Holding AG geben soll. Die Beauftragte für die Pfarramtssekretärinnen hat dem LSA über eine Besprechung mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (SI) berichtet. Dieses ist bereit, die Umfrage durchzuführen. Zur Finanzierung der Umfrage und Auswertung werden Mittel in Höhe von 3 500 Euro benötigt.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und die Einbeziehung des SI begrüßt. Er hat das LKA gebeten, die erforderlichen Kosten von bis zu 3 500 Euro bereitzustellen.

Das LKA hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es die Mittel für die Umfrage des SI bereitstellen und einen Mitarbeitenden des Benutzer-Service-Zentrums des LKA in den Arbeitskreis zur Vorbereitung entsenden wird.

9. Dialogprojekt "Tacheles-Talk der Religionen"

Im Tätigkeitsbericht zur I. Tagung der Landessynode hat der LSA unter Ziffer 24 des Aktenstückes Nr. 3 über das geplante Dialogprojekt mit dem Fernsehsender Phönix berichtet.

Das LKA hat dem LSA zwischenzeitlich einen Bericht über die Gesamtkosten des Dialogprojektes vorgelegt. Die Gesamtkosten in Höhe von 270 000 Euro werden durch Zuschüsse der Klosterkammer (100 000 Euro) und der EKD (70 000 Euro) mitfinanziert, sodass die hannoversche Landeskirche 100 000 Euro aus eigenen Mitteln beitragen müsste.

Der LSA der 23. Landessynode hatte das Projekt bereits ausdrücklich begrüßt.

Der LSA hat der Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 4230-6523 um 100 000 Euro zugestimmt.

10. Zweiter geplanter Tag des Ehrenamtes am 4. September 2010 in der hannoverschen Landeskirche

Das LKA hat den LSA darüber unterrichtet, dass geplant ist, am 4. September 2010 eine zentrale Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes in der hannoverschen Landeskirche auf dem Messegelände in Hannover durchzuführen. Es soll wie im Jahr 2001 wieder eine qualitätvolle Veranstaltung geben, um den Ehrenamtlichen die Wertschätzung zu bezeugen.

Wegen der langfristigen Buchungsfristen beim Messegelände Hannover mussten bereits im Sommer d.J. Mietverträge für die Veranstaltung geschlossen werden. Dazu war eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 250 000 Euro erforderlich. Mittel für das Vorhaben sind in der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 nicht eingestellt worden.

Die im Jahr 2001 für diesen Zweck angemietete TUI-Arena in Hannover wird für das jetzt geplante Vorhaben als nicht ausreichend angesehen, weil es zu Beginn eine gemeinsame Bibelarbeit, anschließend Workshops und einen Markt der Informationen mit kleineren Veranstaltungen geben soll und zum Abschluss wieder einen gemeinsamen Gottesdienst.

Es wird mit einer Zahl von 10 000 Teilnehmenden gerechnet.

Der LSA hat gefragt, ob eine solche Veranstaltung unbedingt in Hannover stattfinden müsse. Gegen eine Verlagerung in die Region (z.B. in das Veranstaltungszentrum in Stade) spricht die nicht zentrale Lage und die langen Anfahrtswege für Teilnehmende aus dem Göttinger Bereich, da der Tag aus Kostengründen nicht mit Übernachtungen geplant wird. Außerdem werden zur logistischen Unterstützung eine Reihe von Mitarbeitenden aus dem HkD und dem LKA als Helfer und Organisatoren benötigt, die für den Auf- und Abbau nicht mit einem Tag auskommen.

Ein anderer Vorschlag des LSA, neben einer zentralen Veranstaltung in den Zwischenjahren auch dezentrale in den Regionen durchzuführen, wird das LKA an das Event-Management des HkD und des Evangelischen MedienServiceZentrums weiterleiten.

Der LSA hat dafür plädiert, künftig eine in der Haushaltssystematik der hannoverschen Landeskirche feste Haushaltsstelle für Großveranstaltungen einzurichten und der Überschreitung der Haushaltsstelle 1626-7370 im Jahr 2009 in Höhe von 250 000 Euro zugestimmt.

In einer späteren Sitzung hat sich der LSA das Konzept für die geplante Veranstaltung erläutern lassen. Der von der für die Aktion eingesetzten Steuerungsgruppe erarbeitete Kostenplan geht von einem Finanzbedarf von bis zu 750 000 Euro aus. Er ist knapp kalkuliert und hat unter der Rubrik "Einwerbung von Sponsorenmitteln" noch keine Beträge veranschlagt, weil es für die Aquirierung noch zu früh war. In dem Gesamtbetrag ist eine Verpflegung der Teilnehmenden inklusive Mittagessen und Getränken enthalten.

Der Finanzbedarf sollte in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 aufgenommen werden.

Der LSA hat das Motiv der "Anerkennungskultur" noch einmal ausdrücklich anerkannt, aber das bereits in der ersten Beratung über diesen Punkt geäußerte Unbehagen über den Zeitdruck beim Zustimmungsverfahren wiederholt und nach der Möglichkeit der Unterstützung des Kostenspareffektes gefragt.

Die in der Planungsgruppe vertretenen Verantwortlichen für die Tagung haben ein gesamtkirchliches "Verantwortungsbewusstsein" und den Ehrgeiz, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Planungsgruppe wird geleitet durch den Leiter des HkD.

Das LKA hat zugesagt, der Bitte des LSA zu entsprechen und im Zusammenhang mit der Auswertung der Tagung eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, aus welchen Regionen die Teilnehmenden kommen.

Da an der Jubiläumsveranstaltung mit Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann am 5. September 2009 im Bereich der Marktkirche Hannover bereits für den in einem Jahr stattfindenden Tag des Ehrenamtes geworben werden sollte, hat das LKA um eine Zustimmung zur Freigabe der insgesamt benötigten Haushaltsmittel gebeten.

Da die ursprünglich geplante Aufnahme des Finanzbedarfs in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 und eine Entscheidung der Landessynode über die Freigabe der Gesamtkosten der Tagung bedeutet hätte, die weitere Planung des Projektes zu unterbrechen, mit der Gefahr den Zeitplan bis zum 4. September 2010 nicht mehr einhalten zu können, hat der LSA unter Zurückstellung von Be-

denken hinsichtlich des Zeitdrucks des Beratungsganges der Überschreitung der Haushaltsstelle um bis zu weitere 500 000 Euro zugestimmt.

Außerdem hat der LSA darum gebeten, um weitere Kostenreduzierungen bemüht zu sein.

11. Übertragung der Heimvolkshochschule (HVHS) Bad Bederkesa an den regionalen Kirchenkreisverband "Evangelisches Bildungszentrum"

Das LKA hat über die Übernahmeverhandlungen mit den örtlichen kirchlichen Stellen berichtet. Der gebildete Kirchenkreisverband "Evangelisches Bildungszentrum" war zur Übernahme der Einrichtung mit allen Bau- und laufenden Unterhaltungsverpflichtungen nur bei einer lastenfreien Übergabe der Gebäude und Grundstücke bereit. Die hannoversche Landeskirche war bisher als Eigentümerin verpflichtet, die Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die hannoversche Landeskirche hat wie in vergleichbaren anderen Fällen beschlossen, bei der Übergabe die Restschuld eines landeskirchlichen Darlehens für die HVHS Bad Bederkesa in Höhe von 178 952,15 Euro zu erlassen.

In der Aussprache des LSA ist die Frage der Vergleichbarkeit und inneren Gerechtigkeit mit den anderen vier kirchlichen HVHS im Bereich der hannoverschen Landeskirche diskutiert worden. Es ist gefragt worden, ob diesen nicht eine gleichwertige Entlastung zuteil werden müsste.

Das LKA hat darauf hingewiesen, dass sich die Gebäude und Grundstücke dieser Einrichtungen im Gegensatz zur Situation in Bad Bederkesa schon immer in ihrem Eigentum befanden und es eine vertragliche Vereinbarung mit der HVHS Bad Bederkesa gibt, wonach die hannoversche Landeskirche für die Erhaltung von Grundstück und Gebäude zuständig ist.

Das LKA hat berichtet, dass es die im Zusammenhang mit den Perspektivbeschlüssen der Aktenstückreihe Nr. 98 in die Selbständigkeit entlassene Einrichtungen individuell betrachte und die Modalitäten zugrundelege, wie sie auch bei anderen kirchlichen Einrichtungen gelten. Mit der Restschuldübernahme für das Darlehen ist die hannoversche Landeskirche von künftigen Verpflichtungen für die HVHS Bad Bederkesa befreit.

Die Finanzierung des Betrages erfolgt aus überplanmäßigen Verstärkungsmitteln über die Haushaltsstelle 5210-7370.

Der LSA hat dem Verzicht auf die Restschuld des landeskirchlichen Darlehens für die HVHS Bad Bederkesa gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

12. Errichtung einer evangelischen bilingualen integrierten Grundschule in Rotenburg/Wümme

Das LKA hat den LSA vor Beginn der Verhandlungen mit der dortigen Kommune und dem Land Niedersachsen zur Übernahme einer Grundschule in Rotenburg/Wümme zur Frage eines gestaffelten Schulgeldes konsultiert und die Situation erläutert.

Die Initiative zur Schulübernahme ging von den Rotenburger Werken der Inneren Mission und dem Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg aus, damit einerseits insbesondere das Diakonissen-Mutterhaus für die Mitarbeitenden der Einrichtungen attraktive Arbeitsbedingungen im weiteren Umfeld schaffen kann und die Wettbewerbsnachteile gegenüber Krankenhausträgern in Großstadtnähe besser auszugleichen.

Die Rotenburger Werke engagieren sich bereits über die Lindenschule in verschiedenen Grundschulen mit Integrationsklassen und möchten andererseits die Lindenschule langfristig zu einer dreigliedrigen integrativen Grundschule erweitern.

Die Übernahme der kommunalen Grundschule "Am Grafel" ist nur bei einer Übernahme der Trägerschaft durch die hannoversche Landeskirche möglich.

Mittelfristig werden aufgrund des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zur UN-Konvention weitere Förderschulen von diakonischen Einrichtungen in integrative Schulen umgewandelt bzw. mit Regelschulen verbunden werden.

Für die Schule in Rotenburg, die zum 1. August 2011 in Betrieb gehen soll, sind Umbau- und Investitionskosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro erforderlich, die im Verhältnis von 58 % (von der Kirche: hannoversche Landeskirche, Diakonissen-Mutterhaus, Rotenburger Werke und Diakonisches Werk Hannover) zu 42 % (von der Kommune) finanziert werden müssten.

Auf die hannoversche Landeskirche käme ein Finanzierungsanteil von rd. einer Mio. Euro zu.

Die nicht durch Landes- und Kommunalmittel gedeckten jährlichen Betriebskosten werden auf rd. 350 000 Euro geschätzt. Zur Mitfinanzierung dieses Betrages soll ein Schulgeld erhoben werden, mit einer Sozialstaffel und einem maximalen Betrag von 150 Euro monatlich und einem zusätzlichen Beitrag für Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeit von 8 bis 15 Uhr und ggf. in der Ferienzeit.

Für die Verhandlungen mit den örtlichen Stellen und dem Land hat das LKA den LSA um ein Votum hierzu bzw. einen entsprechenden Beschluss gebeten, da finanzwirksame Entscheidungen getroffen werden mussten.

Das LKA geht davon aus, dass aufgrund der bisherigen Praxis in Niedersachsen bisher nur Kirchen kommunale Schulen übernehmen können. In den Verhandlungen wird eine gemeinsame Übernahme durch die hannoversche Landeskirche und den beiden diakonischen Werken angestrebt.

Die Rotenburger Grundschule wird als ein pädagogisches Pilotprojekt (Modellschule) geplant und soll nicht in den Rahmen der sechs mit dem Land ausgehandelten Schulooptionen fallen.

Das LKA hat bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, dass es mit dem Land über eine weitere Option verhandele, in der es um die Übernahme einer Einrichtung ohne Investitionskostenbedarf für die hannoversche Landeskirche geht. Zur Übernahme weiterer Trägerschaften für evangelische Schulen hat das LKA ein Strategiepapier erarbeitet. (Über das Strategiepapier für die Übernahme weiterer evangelischer Schulen in Niedersachsen stehen weitere Ausführungen unter dem Abschnitt VI, Ziffer 40.)

Der LSA hat festgestellt, dass die Freigabe von Mitteln für Rotenburg nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass die Schulinvestitionsmittel in den beiden Haushaltsjahren 2009 und 2010 auch unter Berücksichtigung des Gifhorner Schulprojektes nicht erhöht werden müssen und mögliche EU-Fördermittel anteilig auf den landeskirchlichen Investitionszuschuss angerechnet werden müssten. Im neuen Haushalt müssten ggf. weitere Mittel eingestellt werden.

Angesichts der unsicheren Finanzlage muss sich die Landessynode vorbehalten können, die Rotenburger Schule auf die vierte Schulooption nach Aktenstück Nr. 98 anzurechnen.

13. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Der LSA hat sich in einer Klausurtagung mit Fragen der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode befasst und dazu einen Moderatoren hinzugezogen. Er hat sich die damalige Ausgangslage des Jahres 2005 sowie die Arbeitsweise im seinerzeit gegründeten Perspektivausschuss vor Augen geführt. Es ging darum, Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der hannoverschen Landeskirche vor dem Hintergrund zurückgehender Einnahmen und Mitglieder zu entwickeln. Zusätzlich sollte eine Profilierung der kirchlichen Arbeit erfolgen.

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 2009 ist es an einigen Stellen (z.B. bei den Beratungsstellen) zur Kollision mit den in der Aktenstückreihe Nr. 98 seinerzeit beschlossenen Einsparungen gekommen. Hier wird eine Nachsteuerung erforderlich werden.

Der LSA war sich darin einig, dass für die weiteren Beratungen der Blick nicht nur auf die finanzielle sondern auch auf die inhaltlichen Kriterien gerichtet werden müsse. Ergebnis der Klausurtagung war die Feststellung, dass die Handlungsfelder und Entscheidungskriterien auch heute noch so beibehalten werden können, eine Profilierung innerhalb der einzelnen Felder aber erforderlich ist.

Der LSA hat das LKA gebeten zu prüfen, ob sich der Anteil der Gemeindeglieder pro Pfarrstelle anhand der neuesten Stellenpläne der Kirchenkreise verändert hat. Der

LSA hat auch um Auskunft darüber gebeten, wie weit die Spreizung der Pfarrstellen im Verhältnis zu den Gemeindegliedern ist und wo der Durchschnitt ohne Einbeziehung der funktionalen Pfarrstellen liegt.

Die Tendenz des LSA geht dahin, keine Neuauflage des Perspektivausschusses der 24. Landessynode vorzuschlagen, sondern im LSA zusammen mit den Ausschussvorsitzenden und in deren Verhinderungsfall dessen Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie mit Vertretern des Finanzdezernates des LKA in einer Klausurberatung eine breite Diskussion zu führen. Als Termin für diese Beratungen ist der 18. Februar 2010 in der Zeit von 9.30 bis 16 Uhr in Aussicht genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es voraussichtlich möglich sein, die künftige finanzielle Entwicklung in der hannoverschen Landeskirche besser abzuschätzen.

Der Finanzausschuss hat sich diesem Vorschlag in einer gemeinsamen Beratung mit dem LSA angeschlossen.

Das LKA ist vom LSA um eine Übersicht gebeten worden, aus der hervorgeht, was aus den Beschlüssen der Aktenstückreihe Nr. 98 im Zeitraum von 2010 bis 2020 noch zu realisieren ist. Diesem Wunsch ist das LKA nachgekommen und hat berichtet, dass das gesteckte Einsparziel bis zum Jahr 2010 (Abbau von 81,5 Mio. Euro) auf der Ausgabenseite erreicht wird. Die im Aktenstück Nr. 98 konkret empfohlenen Einsparvorgaben wurden grundsätzlich umgesetzt.

Für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2012 enthält das Aktenstück Nr. 98 globale Zielvorgaben, die eine durchschnittliche Kürzung der Ausgaben von ca. 15 % intendieren.

Bei den Gemeindepfarrstellen soll dabei jedoch deutlich unterproportional gekürzt werden (nicht mehr als 10 %); dafür stärker beim übergemeindlichen Bereich (z.B. bei den PdL-Stellen).

Gemäß den Vorgaben aus der Aktenstückreihe Nr. 98 soll der Gesamtpersonalbestand bis zum Jahr 2020 um ein Drittel reduziert werden.

Fazit ist, dass die Veränderungen weitergehen müssen. Dabei werden unterschiedliche Einsparhöhen zu berücksichtigen sein (keine Rasenmähermethode). In dem langen Einsparungszeitraum bis zum Jahr 2020 stecken noch viele Unwegbarkeiten, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös vorhersehen lassen. Kaum planbar ist auch die Personalkostenentwicklung. Nach der Verständigung auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder wird langfristig mit Personalkosteneinsparungen gegenüber dem bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag von 3 % bis 5 % zu rechnen sein. Für die bevorstehende Haushaltsplanung der Jahre 2011 und 2012 wird von einer Regeleinsparung von 1,5 % (= 10 Jahre geteilt durch 15 % globaler Kürzung) mit Abstufungen ausgegangen und mit linearen Steigerungen bei den Personal- und Sachkostenausgaben von einem Prozent pro Jahr.

Gegenwärtig sinken die Gasbezugspreise. Durch eine Verringerung des Gebäudebestandes und die durchgeführten Energiesparmaßnahmen am verbleibenden Gebäudebestand dürfte eine 1 %ige Sachkostensteigerung vertretbar sein.

Die zukünftige Planung geht nicht mehr vom Stichtag 2004 sondern von 2010 aus.

Der LSA hat sich mit den vom LKA genannten Planungsvorgaben für die Jahre 2011 bis 2012 einverstanden erklärt.

Bei der Sichtung der von den Ausschüssen der Landessynode gewünschten und benannten Änderungen bei den Einsparvorgaben ist aufgefallen, dass dies Mehrkosten in einer Größenordnung von rd. 7 Mio. Euro verursachen würde. Kompensationen sind dafür nicht benannt worden. Die Ausschüsse und die zuständigen Fachdezernate des LKA müssen sich hiermit noch einmal befassen, weil die Alternative sonst eine Kürzung nach der Rasenmähermethode bedeuten würde. Wenn die Ausschusswünsche schon im nächsten Haushaltszeitraum (für die Jahre 2011 und 2012) Realität werden sollten, ist eine Entscheidung darüber bis zum Beginn der Haushaltsplanaufstellung im Mai 2010 erforderlich.

Aus den von den Ausschüssen vorgelegten Stellungnahmen ergeben sich im Einzelnen folgende finanzwirksame Vorschläge:

1.	Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung:	eine halbe Stelle für die Organisation und Begleitung der Berufspraktika in der Diakonenausbildung an der staatlichen Fachhochschule Hannover	rd. 30 000 Euro
		für die Fortbildung Ehrenamtlicher steht noch ein Konzept aus	rd. 600 000 Euro
		Fortbildung Verwaltungsmitarbeitende	100 000 bis 200 000 Euro
2.	Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur:	Fortführung der Evangelischen Zeitung im Verbundmodell mit anderen Kirchenzeitungen (dazu soll der Landessynode im November 2009 berichtet werden)	400 000 Euro
		Zusammenführung der Medienangebote und Arbeits- u. Servicebereiche im neuen EMSZ; hierzu soll der Landessynode im November ein Bericht vorgelegt werden	max. 400 000 Euro zuzgl. Einmalkosten (ca. 180 000 Euro)
3.	Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit:	es gibt Überlegungen, die im Jahr 2010 auslaufenden Mittel für den Innovationsfonds auch in Folgejahren bereitzustellen	?
4.	Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission:	Rücknahme des kw-Vermerkes im HKD für eine Pfarrstelle und eine halbe Diakonstelle für die missionarischen Dienste	100 000 Euro

		eine mögliche Reduzierung des landeskirchlichen Zuschusses für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) zugunsten einer weniger starken Kürzung beim ELM	kostenneutral
5. Bildungsausschuss:		Einrichtung einer zweiten Stelle für die Schüler- und Schülerinnenarbeit im HkD	70 000 Euro
		Verstärkung der Studierendenarbeit an den Universitätsstandorten Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg und Göttingen, um die Arbeit mit Lehramtsstudierenden im Fach "Evangelischer Religion" (fünf halbe Stellen für PdL)	178 000 Euro
		Sekretariatsstelle für die ESG Hannover	9 000 Euro
		Übernahme von bis zu drei neuen evangelischen Schulen in kirchlicher Trägerschaft (lfde Betriebskosten pro Jahr 3 x 200 000 Euro)	600 000 Euro
		einmaliger Investitionskostenzuschuss für neue Schulen	ca. 1 000 000 Euro
		ob Kosten für das evangelische Schulwerk erforderlich werden, wird sich nach der für den 5. November 2009 geplanten Besprechung des LSA mit Frau OLKR Dr. Gäfgen-Track herausstellen	mögliche Kosten noch offen
		Erhöhung Gestellungsgeld; "Kirchliches Drittel"	?
6. Diakonie- und Arbeitsweltausschuss:		Seelsorge innerhalb der Palliativstützpunkte (eine viertel Stelle in 24 Stützpunkten = sechs Stellen)	425 000 Euro
		unterproportionale Kürzung beim Diakonischen Werk Hannover (hier läuft eine Evaluierung)	ca. 600 000 Euro
		erhöhter Bedarf durch den Doppelabiturjahrgang beim Freiwilligen Sozialen Jahr/Intertat	50 000 Euro (einmalig)
		Rücknahme der Kürzung für die Finanzierung der Kindertagesstätten, die aufgrund falscher Einschätzungen und Prognosen im Jahr 2004 erforderlich sind	2 000 000 Euro
		Projekte der Diakonie - Weiterführung -	?
7. Jugendausschuss:		Jugendfreizeitmittel; der LSA erbittet eine Aufstellung über die bisher gewährten Zuschüsse	ca. 200 000 Euro
8. Umwelt- und Bauausschuss:		Umstrukturierung des Amtes für Bau- und Kunstpflege; das Gutachten bleibt abzuwarten	ist noch nicht bezifferbar

14. Beteiligung der hannoverschen Landeskirche an einer Stiftung zur Erhaltung der Johannes-a-Lasco Bibliothek in Emden

Durch den Ankauf von kleineren Bibliotheken, der ausschließlich von den Erträgen des Stiftungskapitals hätte erfolgen dürfen, ist ein Großteil des Stiftungskapitals der Johannes-a-Lasco Bibliothek in Emden verbraucht worden.

Die EKD hat zu einer Rettungsaktion für die in finanzielle Not geratene und für den Protestantismus bedeutsame Bibliothek aufgerufen.

Der LSA hat erfahren, dass auch die anderen Landeskirchen an der Rettung der Bibliothek beteiligt werden und keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die hannoversche Landeskirche soll dafür künftig Sitz und Stimme im Kuratorium erhalten.

Der LSA hat einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 200 000 Euro zur Rettung der Bibliothek gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

15. Finanzierung der evangelischen Heimvolkshochschulen (HVHS) im Bereich der hannoverschen Landeskirche

Der LSA hat sich vom Präsidenten des LKA einen Sachstandsbericht geben lassen. Dabei ist ihm mitgeteilt worden, dass sich das LKA und der Kirchensenat darin einig sind, an den Beschlüssen der Aktenstückreihe Nr. 98 für die HVHS festzuhalten. Der Bedarf an kirchlicher Erwachsenenbildung ist grundlegend für die Frage der weiteren Zukunft der kirchlichen HVHS. Dazu kommt, dass die Einrichtung in Hermannsburg durch die Nähe des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes (ELM) und die des Stephansstiftes durch das Kontaktstudium für Diakone und Diakoninnen gestärkt werden könnte.

Der LSA hat darauf hingewiesen, dass die Entlassung in die Selbstständigkeit noch kein Ende für die Einrichtungen bedeuten müsse und die Selbstständigkeit der HVHS Bad Bederkesa und die des Lutherheimes in Springe geglückt ist. Ziel muss es sein, dass die hannoversche Landeskirche Fortbildungsleistungen ausschreibt, um die sich die einzelnen HVHS bewerben können. Hierbei wird derzeit jedoch vermisst, dass es keine landeskirchliche Stelle gibt, die erkennbar Fortbildung koordiniert.

Die Fachausschüsse der Landessynode (der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Bildungsausschuss) werden sich mit Einzelheiten der Thematik weiter befassen.

16. Zuschuss für die Heimvolkshochschule Hermannsburg

Die HVHS Hermannsburg hat sich an den LSA gewandt und mit Blick auf den abgelösten landeskirchlichen Kredit zur schuldenfreien Übertragung der HVHS Bad Bederkesa

beantragt, einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen in Hermannsburg in Höhe von 180 000 Euro zu gewähren. Der LSA hat den Zuschussantrag zuständigkeitshalber an das LKA überwiesen. Das LKA hat in einer gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss berichtet, dass der HVHS Hermannsburg keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden können. Der Hermannsburger Antrag war begründet mit dem Hinweis auf eine Gleichbehandlung mit der HVHS Bad Bederkesa.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ausgangssituationen nicht vergleichbar sind. Im Vertrag zwischen der HVHS Hermannsburg und der hannoverschen Landeskirche vom 15. Mai 1971 hat sich die hannoversche Landeskirche verpflichtet, die HVHS zu unterstützen und zu beraten. Dagegen standen die Gebäude der HVHS in Bad Bederkesa im Eigentum der hannoverschen Landeskirche mit der Verpflichtung zur Bauunterhaltung. Mit den Beschlüssen zur Aktenstückreihe Nr. 98 hatte die 23. Landessynode entschieden, dass eine landeskirchliche Förderung evangelischer HVHS nicht mehr erfolgen soll. Um diesen Beschluss umzusetzen, hat die hannoversche Landeskirche sich in Bad Bederkesa von den Gebäuden getrennt und die Restschuld für ein gewährtes Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt. Nur unter dieser Voraussetzung war der Übergang in eine andere Trägerschaft möglich.

Eine Bewilligung eines Zuschusses an die HVHS Hermannsburg würde zwangsläufig Forderungen der anderen evangelischen HVHS nach sich ziehen. Ergänzend ist berichtet worden, dass die HVHS Bad Bederkesa einen weiteren Investitionszuschuss von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in Rahmen geplanter umfangreicher Baumaßnahmen von rd. 2,9 Mio Euro beantragt hat, der aber ebenfalls abgelehnt werden musste.

LSA und Finanzausschuss haben sich bei der Gelegenheit von den Beratungen des Bildungsausschusses der Landessynode berichten lassen, der sich auch mit dieser Angelegenheit befasst und sich der Entscheidung des LKA angeschlossen hat. Der Ausschuss hatte sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, die konzeptionelle Entwicklung der evangelischen HVHS abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, inwieweit sich die hannoversche Landeskirche an der weiteren Arbeit dieser Einrichtungen beteiligen könne. Fest steht, dass die landeskirchliche Finanzierung der bei den kirchlichen HVHS bestehenden Stellen für Pastoren und Pastorinnen der hannoverschen Landeskirche im Jahr 2012 ausläuft.

LSA und Finanzausschuss konnten die Begründung der Ablehnung des Zuschussantrages für die HVHS Hermannsburg nachvollziehen. In einer Abstimmung haben sich zuerst der Finanzausschuss und anschließend der LSA mit der Entscheidung des LKA zur Ablehnung der beiden Zuschussanträge für die HVHS Her-

mannsburg und Bad Bederkesa einverstanden erklärt. Bei dieser Gelegenheit haben beide Gremien erfahren, dass auch in der HVHS des Stephansstiftes Hannover Investitionen im Zusammenhang mit Hilfen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes und der Länder durchgeführt werden sollen. Von einzelnen Mitgliedern ist die Befürchtung geäußert worden, dass dadurch Überkapazitäten geschaffen werden könnten. Da die hannoverschen Landeskirche bei diesen Einrichtungen keine Einwirkungsmöglichkeiten hat, liegt das Risiko bei den zuständigen Entscheidungsträgern.

17. Haushaltsüberschreitung für eine Langzeitfortbildung für die Ausbildung zu Gottesdienstberaterinnen und -beratern

Das Michaeliskloster Hildesheim hat in Zusammenarbeit mit dem LKA ein Konzept für die Ausbildung zu Gottesdienstberaterinnen und -beratern erarbeitet. Das Konzept zielt darauf ab, die Arbeit an der Qualität der Gottesdienste, für die in der hannoverschen Landeskirche u.a. die Gründung des Michaelisklosters Hildesheim steht und die inzwischen zur Gründung des EKD-Kompetenzzentrums für Qualitätsentwicklung und Gottesdienst in Hildesheim führte, in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers voranzutreiben. Um möglichst viele Kirchengemeinden erreichen zu können, erscheint es dabei sinnvoll, mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zu arbeiten. Bei der Erstellung des Konzeptes konnte dem Konzept für Konfirmandenunterrichts-Beraterinnen und -Beratern gefolgt werden, das sich inzwischen bewährt hat.

Der LSA hat der Überschreitung der Haushaltsstelle für das Michaeliskloster Hildesheim um 25 000 Euro für die Finanzierung der Langzeitfortbildung zugestimmt und nach eineinhalb Jahren einen Zwischenbericht über die geleistete Arbeit erbeten.

18. Herabsetzung der Mietwerte und der Dienstwohnungsvergütungen für die Pfarrdienstwohnungen

Das LKA hat über die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen mit der niedersächsischen Finanzverwaltung über eine Herabsetzung der Mietwerte und der Dienstwohnungsvergütungen für die Pfarrdienstwohnungen berichtet. Anlass war die Entwicklung der steuerrechtlichen Rechtsprechung, die neue Chancen für eine solche Herabsetzung der Mietwerte bot. Ziel der Verhandlungen war es, die Mietwerte so weit abzusenken, dass sie für die Pastoren und Pastorinnen im Regelfall unter der sog. höchsten Dienstwohnungsvergütung liegen - mit der Folge, dass die Pastoren und Pastorinnen im Regelfall nur noch die Dienstwohnungsvergütung zahlen müssen und nicht mehr gezwungen sind, den diesen Betrag übersteigenden Teil des Mietwertes ihrer Dienstwohnung als geldwerten Vorteil zu versteuern. Diese Regelung sollte für die Zukunft und im Rahmen des rechtlich Möglichen auch rückwirkend gelten.

Um eine Verjährung etwaiger Ansprüche auf Steuerrückzahlung für die Jahre ab 2002 zu verhindern, haben die Pastoren und Pastorinnen auf Empfehlung des LKA und des Pastorenausschusses bei ihren Wohnsitz-Finanzämtern seit Oktober 2007 insgesamt 1 257 Steueränderungsanträge gestellt. Das erzielte Beratungsergebnis führt zu einer spürbaren Entlastung der Pfarrdienstwohnungsnehmenden mit einer Absenkung der Mietwerte und Dienstwohnungsvergütungen in einer Größenordnung von monatlich bis zu 140 Euro. Damit verbunden sind Mindereinnahmen im landeskirchlichen Haushalt bei den Dienstwohnungsvergütungen von bis zu 1,1 Mio. Euro im Jahr.

Der LSA hat das Verhandlungsergebnis gern zur Kenntnis genommen. Die finanzwirksamen Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2009 werden über den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsstelle 0510-1222) abgewickelt und in den Folgejahren bei der Haushaltsplanung fortgeschrieben.

19. Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes Niedersachsen

Das LKA hat einer Bitte des LSA entsprochen und darüber informiert, ob und in welchem Umfang die hannoversche Landeskirche bzw. deren Einrichtungen an dem Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes Niedersachsen partizipieren können. Unabhängig vom Konjunkturprogramm können Landeskirchen bzw. kirchliche Körperschaften Mittel zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen einer Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhalten. Die EKD hat in diesem Zusammenhang eine Projektstelle eingerichtet, die hierfür entsprechende Informationen vermittelt und Antragsmöglichkeiten aufzeigt.

Das LKA erwägt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Umweltschutz im HkD eine in den Fragen versierte Agentur einzuschalten, um das komplizierte und umfängliche Antragsverfahren zu gestalten und evtl. Mittel für ein landeskirchliches Klimaschutzkonzept zu erhalten.

Im Hinblick auf den Erhalt von Zuschüssen aus dem niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz, durch welches die Bundesmittel im Bereich des Landes Niedersachsen verteilt wurden, sind von der hannoverschen Landeskirche über die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Anträge gestellt bzw. Maßnahmen angemeldet worden.

Der Schwerpunkt lag hier auf der Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsinfrastruktur und der allgemeinen Infrastruktur. Nachdem in einer ersten Entscheidung des Landes nur katholische Einrichtungen Förderzusagen erhalten haben, hat sich die Niedersächsische Landesregierung aufgrund der Intervention der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bereit erklärt, auch zwei evangelische Heimvolkshochschulen zu fördern (Stephansstift Hannover und Bad Bederkesa). In diesem Zusammenhang geht es jetzt noch um die Frage, wie die entsprechenden

Eigenfinanzierungsanteile für die Umsetzung der Maßnahmen aufgebracht werden können.

Die evangelische Heimvolkshochschule Hermannsburg hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung an die Landesregierung gestellt.

Gefördert werden außerdem die evangelischen Schulen bzw. die Schulen in evangelischer Trägerschaft entsprechend den Förderungen, die auch die Schulen in staatlicher Trägerschaft erhalten. Hier handelt es sich um Mittel, die entsprechend der jeweiligen Schülerzahl pauschal für die energetische Sanierung und die Medienausstattung von Schulen gewährt werden.

Mittel aus dem Konjunkturprogramm werden weiterhin in die Sanierung und Ausstattung des evangelischen Krankenhauses in Göttingen-Weende sowie in die Sanierung der Michaeliskirche in Hildesheim fließen.

Ob und in welchem Umfang Kirchengemeinden und Kirchenkreisen von denjenigen Mitteln aus dem Konjunkturprogramm profitieren, die pauschal den Städten und Gemeinden des Landes zugewiesen worden sind, ist dem LKA nicht bekannt. In Einzelfällen hat es hier eine Förderung beispielsweise der Sanierung und der Modernisierung von Kindergärten und Kindertagesstätten gegeben.

Eine Förderungszusage aus dem Konjunkturprogramm liegt für das Kloster Frenswegen vor. Hier ist ebenfalls eine Eigenbeteiligung der hannoverschen Landeskirche erforderlich. Das Kloster Frenswegen befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft des Bistums Osnabrück, der reformierten Kirche und der hannoverschen Landeskirche.

Der LSA hat für den ausführlichen Bericht gedankt.

20. Bürgschaft für die EIKON-Filmgesellschaft

Das LKA hat die Erhöhung einer Bürgschaft beschlossen, die die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers seit Jahren für die EIKON-Filmgesellschaft zur Verfügung stellt und dazu um die Zustimmung des LSA gebeten.

Bei der EIKON handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die seit Jahrzehnten für die Kirche im Film- und Fernsehgeschäft tätig ist. Gesellschafter sind im Wesentlichen die größeren und einige kleinere Landeskirchen sowie das Diakonische Werk der EKD. Auch die hannoversche Landeskirche ist an dieser Gesellschaft beteiligt. Am gesamten Stammkapital hat die hannoversche Landeskirche einen Anteil von rd. 10 %.

Die EIKON ist in den letzten Jahren zunehmend erfolgreicher im Film- und Fernsehmarkt tätig geworden. Produktionen wie der "Lutherfilm" haben die EIKON auch über den kirchlichen Bereich hinaus bekannt gemacht. Auch andere erfolgreiche und anspruchsvolle Kino- und Fernsehfilme konnten produziert werden.

Die Umsatzerlöse konnten in den letzten Jahren erfreulicherweise gesteigert werden. Im Jahr 2008 hat die EIKON ca. 20 Produktionen fertiggestellt.

Daraus folgt die Bitte der Gesellschaft um Erhöhung der Bürgschaften. Diese Bürgschaften werden benötigt, weil insbesondere öffentlich-rechtliche Sendeanstalten aufgrund ihrer Haushaltsbestimmungen Anzahlungen für beauftragte Produktionen nur geben, wenn diese Beträge entsprechend gesichert werden. Eine endgültige Abrechnung erfolgt erst nach Fertigstellung und Ablieferung des Films. Dafür waren in der Vergangenheit schon immer von den beteiligten Landeskirchen Bürgschaftserklärungen abgegeben worden.

Dem LKA war auch der Hinweis wichtig, dass es in der fast 50-jährigen Firmengeschichte der EIKON noch niemals zu einer Inanspruchnahme der Bürgschaft gekommen ist.

Der LSA hat der Aufstockung der Bürgschaft auf 360 000 Euro gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. f der Kirchenverfassung zugestimmt.

21. Sachstandsbericht über die landeskirchliche Fundraisingaktion "Zukunft(s)gestalten"

Das LKA hat über den Sachstand berichtet und dem LSA eine Übersicht über die Kosten und die Entwicklung der Patenschaften und Einzelspenden nach Anzahl und Monat vorgelegt.

Ziel ist es, eine Quote zwischen Aufwand und Spendeneingang von 1 : 3 zu erreichen. Bei einem Einsatz von 70 000 Euro an Kirchensteuermitteln wären das rd. 210 000 Euro Spendenaufkommen. Derzeit liegen die Ausgaben bei rd. 33 000 Euro; das Spendenaufkommen beträgt 120 000 Euro bis zum Jahresende. Personalkosten sind in den 33 000 Euro noch nicht enthalten. Im nächsten Jahr sollen in die Gesamtkosten auch Personalkosten einfließen, die etwa durch eine Verstärkung in der Informations- und Pressestelle durch eine Kandidatin des Predigtamtes (mit einem halben Anteil für diese Aktion) entstehen. Im Fundraisingbereich wird allgemein mit einem 0,2-Stellenanteil auf das Jahr gerechnet.

Die Aktion ist mit 25 000 Briefen an Abonnenten der Evangelischen Zeitung und durch den Ankauf von freien Adressen beworben worden sowie über Webseiten-Werbung, verteilte Flyer, Plakate und besondere Aktionen (z.B. eine foliierte Straßenbahn in Hannover und Events mit der Frau Landesbischöfin). Angedacht sind Kooperationen mit Medienpartnern. Alle bisherigen Spender werden auch ein zweites Informationsschreiben erhalten.

Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann hat zugesagt, jetzt auch persönlich an Menschen herantreten zu wollen, um für weitere Spenden für die Aktion zu werben. Private Großspender sind gebeten worden, weitere mögliche Spendenkandidaten und Spendenkandidatinnen zu benennen. Die Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt war erfolgreich; besonders oft ist in der Presse über die Straßenbahnaktion in Hannover berichtet worden.

Die Verbuchung der Spenden erfolgt im Haus kirchlicher Dienste. Ziel ist es, im Sinne der Planungssicherheit durch Projektpartnerschaften für ein regelmäßiges Spendenaufkommen zu werben. Das ist bisher bei 81 Personen (davon 18 über den online-Kontakt) gelungen.

Durch Vorschläge der Kirchenkreise und wünschenswerte Ideen des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DWH) ist inzwischen eine Liste mit 22 Vorhaben erstellt worden, die in diesem Zusammenhang mit den Spendenerträgen gefördert werden sollen. Ein Materialheft mit den beschriebenen Einzelmaßnahmen wird zz. erstellt.

Die sonstige aktive landeskirchliche Spendenwerbung soll mit Rücksicht auf die in dieser Zeit üblichen Gemeindespendenaktionen zurückgefahren werden.

Der Entwurf der Jahresplanung für die Fortsetzung der Aktion im Jahr 2010 sieht einen landeskirchlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 300 000 Euro vor, der aus Spendenmitteln zurückfließen soll. Dazu ist eine erneute "Mailingaktion", das Ansprechen von Firmengroßspendern (u.a. auch für Sachspenden), eine Medienpartnerschaft mit den großen Zeitungen sowie verschiedene Radioaktionen über Hitradio Antenne und den NDR geplant.

Das LKA zeigt sich zuversichtlich, das gesteckte Spendenziel erreichen zu können.

Unklar war dem LSA die Frage der Mittelvergabe und der transparenten Haushaltsverwaltung sowie die Frage der Investitionen und das Verhältnis von Aufwand und gewünschtem Ergebnis bei der Fundraisingaktion. Dazu hat das LKA zwischenzeitlich weitere Erläuterungen gegeben.

Der LSA hat erfahren, dass Einzelheiten der künftigen Spendenaktion von einer Steuerungsgruppe geplant werden, die unter Leitung des DWH und Vertretern der Öffentlichkeitsarbeit, der landeskirchlichen Fundraisingstelle und des LKA tätig wird. Die Spendenmittelvergabe soll künftig noch schneller und transparenter erfolgen.

Vom Direktor des DWH hat der LSA bei anderer Gelegenheit erfahren, dass von den Spendenmitteln für die Aktion gegen die Kinderarmut seit dem Jahr 2008 360 000 Euro an Spendenmitteln abgeflossen sind und noch 140 000 Euro bereitstehen. Die angekündigte Steuerungsgruppe wird sich auch der Frage einer besseren Mittelvergabe annehmen. Da z.T. Kirchengemeinden mit so vielen anderen Dingen befasst sind, bleibt ihnen oft wenig Zeit, sich intensiv mit der Kinderarmutsproblematik zu befassen.

Der LSA hat der Bereitstellung von landeskirchlichen Mitteln in Höhe von 300 000 Euro im Jahr 2010 aus Verstärkungsmitteln zugestimmt, falls diese Mittel sich nicht durch Spenden refinanzieren lassen.

Generell regt der LSA an, die Transparenz für die Kirchengemeinden dadurch zu verbessern, dass eine Gesamtübersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten in der hannoverschen Landeskirche zur Verfügung gestellt wird.

22. Herrichtung eines Raumes der Stille im geplanten Neubau der Universität Lüneburg

Das LKA hat mitgeteilt, dass die Universität Lüneburg einen zentralen Neubau nach den Plänen des prominenten Architekten Daniel Libeskind errichten und an der höchsten Stelle dieses Gebäudes einen Raum der Stille vorsehen möchte. Den beiden großen Kirchen und der jüdischen Gemeinde wird dieser Raum für spirituelle Aktivitäten angeboten.

Die Herrichtung des Raumes soll durch einen einmaligen Investitionskostenzuschuss der evangelischen und der katholischen Kirche mitfinanziert werden und eine künftige unentgeltliche und unbefristete Nutzung dieses Raumes ermöglichen. Im August d.J. sind erste Gespräche darüber aufgenommen worden. Auf katholischer Seite ist bereits eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von 200 000 Euro zugesagt worden; ebenso hat sich ein jüdischer Investor gemeldet.

Zusätzlich zu dem zentralen Raum der Stille und in Verbindung mit ihm wird es Funktionsräume geben, die von den Studentengemeinden zu marktüblichen Konditionen angemietet werden können.

Das Angebot bietet die Chance zur Präsenz der evangelischen Kirche an herausgehobener Stelle. Die evangelische und die katholische Kirche kooperieren schon jetzt sehr gut und können diese Arbeit in den neuen Räumlichkeiten fortsetzen. Die vorgesehene Nutzung durch die jüdische Gemeinde hat zz. mehr einen symbolischen Charakter.

Auf Nachfrage hat der LSA erfahren, dass nach den Vorgesprächen der Raum christlich gestaltet wird. In dem von der hannoverschen Landeskirche beantragten Zuschuss von 200 000 Euro sind auch die Finanzierungskosten der Ausstattungsgegenstände für den Raum der Stille enthalten.

Der LSA hat nach dem Stand der in der Vergangenheit infrage gestellten Sicherstellung der zweiten Professorenstelle für den Bereich "Theologie/Religionspädagogik" an der Universität Lüneburg gefragt.

Das LKA hat berichtet, dass es hierzu erfolgreiche Verhandlungen gegeben und das Präsidium der Universität verbindlich zugesagt habe, dass die zweite Professorenstelle erhalten bleibt und demnächst wieder besetzt werden soll.

Der LSA hat seine Zustimmung zur Bereitstellung der beantragten 200 000 Euro für die Herrichtung des Raumes der Stille im Jahr 2009 gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung gegeben. Er geht davon aus, dass die zweite Professorenstelle erhalten und in absehbarer Zeit wiederbesetzt wird. Ein ent-

sprechender Hinweis ist auch in die Erläuterungen zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 aufgenommen worden.

23. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009

In einer gemeinsamen Sitzung von LSA und Finanzausschuss ist der Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan für 2009 beraten worden (vgl. auch Aktenstück Nr. 20 B). Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist ein Gesamtdefizit von über 90 Mio. Euro aus, das aus Rücklagemitteln zu decken ist.

Die Mehrausgaben beruhen im Wesentlichen auf der Kirchensteuer-Clearingrückzahlung von 14,3 Mio. Euro für das Jahr 2004 und 9,7 Mio. Euro für das Jahr 2005, 0,75 Mio. Euro für den Tag des Ehrenamtes im Jahr 2010, einem Investitionszuschuss für das Kloster Frenswegen in Höhe von 0,3 Mio. Euro, Investitionsmittel für neue Schulen (eine Mio. Euro) sowie 1,4 Mio. Euro sonstige Ausgaben, denen 2,6 Mio. Euro Ausgabeminderungen bei verschiedenen Haushaltsstellen gegenüberstehen.

Auf Einzelheiten wird der Finanzausschuss in seinem angekündigten Bericht eingehen.

Der LSA hat nach der Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen, der Vorlage eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Artikel 76 der Kirchenverfassung zuzustimmen.

24. Internat der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel

Der LSA hat sich vom LKA berichten lassen. Das Evangelische Internat Dassel ist nach den Beschlüssen zur Aktenstückreihe Nr. 98 im Jahr 2006 in die Selbstständigkeit entlassen worden. Bei dem Internat handelt es sich um ein gesundes Unternehmen, sodass dem Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und dem Verein Evangelisches Internat Dassel e.V. zum 1. Januar 2010 sowie einem dadurch notwendigen Nachtrag zum Betriebsübernahmevertrag vom 31. Juli 2006 nichts im Wege steht.

Der LSA hat dem Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages sowie einem entsprechenden Nachtrag zum Betriebsübernahmevertrag zugestimmt.

25. Mittelinvestitionen im Bildungs- und Jugendbereich

Der LSA hat sich vom LKA über die bisherigen Mittelinvestitionen im Bildungs- und Jugendbereich im Jahr 2009 berichten lassen.

Der LSA hat angeregt, die Vergaberichtlinien für die Förderung von Freizeiten dahingehend zu ändern, dass sich auch die Träger von Freizeiten (Kirchengemeinde, Kirchenkreis) mit einem Eigenanteil an den Kosten beteiligen müssen.

III. Baufragen

26. Umgestaltung des Eingangsbereiches des LKA

Der Präsident und der juristische Vizepräsident des LKA haben dem LSA einen Architektenentwurf zur Umgestaltung der Flure und des Eingangsbereiches des LKA vorgelegt und Einzelheiten erläutert.

Ziel ist es, Elemente einer "offenen Kirche" mit einladendem, zeitgemäßem und leichteren Charakter zu schaffen. Der Eingangsbereich soll überdacht werden, die Pfortnerloge als offenes Entree gestaltet, die Informationswand übersichtlicher, die Treppehauswand mit LED-Glasleuchtkörpern und einem Kreuzlogo aufgewertet sowie die Flure heller und freundlicher hergerichtet werden.

Da die Elektroleitungen sowie die Fußbodenbeläge aus den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammen, ist eine Modernisierung überfällig. Die Maßnahmen sollen in mehreren Abschnitten durchgeführt werden und sind nach Aussage des Architekten alles Bauunterhaltungsmaßnahmen. Die dafür erforderlichen Kosten können aus dem Bauinstandhaltungsfonds der hannoverschen Landeskirche finanziert werden und erfordern keine zusätzliche Mittelbereitstellung.

Der LSA bittet das LKA, dem Finanzausschuss eine Übersicht über die zu erwartenden Gesamtkosten der Renovierung des LKA sowie über die Entwicklung des Bauinstandhaltungsfonds der hannoverschen Landeskirche zu geben.

27. Studienbibliothek in Loccum

Der Präsident des LKA ist um einen Sachstandsbericht gebeten worden.

Der LSA hat dabei erfahren, dass überlegt wird, die vorhandene und kaum genutzte historische "Zehntscheune" in Loccum zur gemeinsamen Bibliothek des Kloster Loccums und der Studienbibliothek der theologischen Ausbildung zusammenzufassen und somit zu einer weiteren zentralen Bibliothek neben der des LKA für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zu machen. Die Bibliothek wird an die Fernausleihe angeschlossen sein. Da unter dem Gebäude ein Bach verläuft, müssen aufwendige Gutachten erstellt werden. Für die Ausführung soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden.

Die bisherige Studienbibliothek bleibt bis auf Weiteres in Celle aufgestellt und wird dort auch gepflegt.

Über das Volumen und die Finanzierung der Loccumer Umbaumaßnahmen konnte noch nichts gesagt werden. Die Klosterkammer kann beispielsweise erst dann über Zuschüsse entscheiden, wenn Kostenschätzungen vorliegen. Der LSA wird die Landessynode über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

IV. Personalfragen

28. Nachwuchsförderung für Diakone und Diakoninnen

Das LKA hat berichtet, dass das Vorhaben gut vorankomme, in der Jahresmitte noch Mittel aus dem Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung standen und bei den zweimaligen Vergabetreffen im Jahr zwischen drei und vier Stellen für den Diakonennachwuchs vergeben werden können.

Insgesamt sind bisher für 14 Stellen Finanzierungszusagen gemacht worden.

Die Fachhochschule Hannover hat über verstärkte Anfragen von Kirchengemeinden nach Berufsanfängern berichtet. Die Absolventen der Fachhochschule haben zz. alle Stellen in Aussicht.

Der LSA hat für die positive Rückmeldung gedankt und erfahren, dass Kirchengemeinden bei der Beantragung der Stellen jeweils Projektbeschreibungen vorlegen müssen, und das LKA darauf achte, dass die Berufsanfänger nicht überfordert werden.

Das LKA hat zwischenzeitlich eine Übersicht über die geförderten Projekte für die erweiterten Einstellungsmöglichkeiten für die Diakone und Diakoninnen vorgelegt. Daraus ist zu entnehmen, dass eine breite Stellenverteilung über den Bereich der hannoverschen Landeskirche stattgefunden hat.

Der LSA hat die Übersicht als Material an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

29. Betreuung ausländischer Studierender

Das LKA ist auf die vom LSA der 23. Landessynode im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 geäußerten Bitte eingegangen, über Probleme der Beratungsarbeit für ausländische Studierende nach der Reduzierung der Beratungsarbeit in den evangelischen Studentengemeinden zu berichten. Bei den Beschlüssen zu den evangelischen Studentengemeinden war nicht beabsichtigt, die Beratungsarbeit für ausländische Studierende einzustellen.

Das LKA hat Übergangslösungen und eine verstärkte Kooperation zwischen der hannoverschen Landeskirche und dem DWH sowie der Arbeitsstelle "Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit" im HkD ins Gespräch gebracht.

Berichtet worden ist über die jeweils gefundenen lokalen Lösungen an den Standorten in Göttingen, Hannover und Hildesheim.

30. Hausmeisterstelle für das Ev. Studienhaus in Göttingen

Das LKA hat sich für die Errichtung einer Hausmeisterstelle im Umfang von 9,625 Wochenstunden ausgesprochen. Die Stelle ist nötig, da das Ev. Studienhaus mittlerweile auch Beherbergungsbetrieb ist und während den Semesterferien von anderen

(kirchlichen) Einrichtungen genutzt wird. Die bisher angefallenen Arbeiten können daher nicht mehr durch die vor Ort angestellten Pastoren und Pastorinnen wahrgenommen werden. Die Finanzierung der Hausmeisterstelle erfolgt aus den Mieteinnahmen des Studienhauses.

Der LSA hat der Errichtung der Hausmeisterstelle im Ev. Studienhaus Göttingen und der Finanzierung aus Mieteinnahmen zugestimmt.

31. Eingruppierung der Fachbereichsleitungen im HkD

Das LKA hat über den Umstrukturierungsprozess im HkD berichtet. Alle Fachbereichsleitungen sollen nach der Besoldungsgruppe A 13 mit einer befristeten Zulage nach A 14 eingruppiert werden.

Bei den Zulagen für die fünf Fachbereichsleitungen im HkD handelt es sich um befristete Zulagen für die Zeit der Tätigkeit in dem Arbeitsbereich, die ruhegehaltfähig sind.

Bei einigen Amtsinhabern werden die bisher gewährten Zulagen nach der Besitzstandsregelung als aufzehrbare Zulagen weitergezahlt.

Der LSA hat zur Kenntnis genommen, dass die vorgenommenen Einstufungen den Tätigkeitsmerkmalen entsprechen und die Hierarchien mit der letzten Strukturreform deutlich abgebaut worden sind.

Der LSA hat in einem konkreten Einzelfall die Gewährung einer Zulage nach § 29 Abs. 3 Nr. 1 des Pfarrbesoldungs- und -versorgungsgesetzes für die Leiterin des Fachbereichs 4 im HkD zugestimmt. Die anderen Fachbereichsleitungen erhalten bereits eine entsprechend höhere Bezahlung.

32. Projektstelle Fundraising

Das LKA hat begründet, warum es sich in der gegenwärtigen Umbruchsituation des LKA noch nicht mit dem Konzept für die Projektstelle Fundraising befasst hat. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Neustrukturierung des LKA und der Klärung der Anbindung des Arbeitsbereichs Fundraising wäre es schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt Entscheidungen über die Stabstelle für den Bereich "Theologie des Gebens und des Nehmens" zu entscheiden. Das LKA hat vorgeschlagen, dass das Thema im Frühjahr 2010 aufgegriffen wird, wenn Klarheit über den Stellenplan des LKA und den Verbleib der Fundraisingabteilung besteht.

Der LSA hat hierfür Verständnis gezeigt und darum gebeten, die Frage im Vorfeld der VI. Tagung der Landessynode im Juni 2010 aufzugreifen und vorher im LSA zu berichten.

33. Sachstandsbericht zum Arbeitsbereich Lektoren und Prädikanten

Das LKA hat ausführlich über die Entwicklung in diesem Bereich berichtet und dazu folgende Stichworte benannt:

- "Ordnungsgemäß berufen". Die VELKD-Veröffentlichung mit diesem Titel beschreibt die Beauftragungsformen in Abgrenzung zum ordinierten Amt, die als Richtlinie in der Fassung vom 2. März 2008 für die hannoversche Landeskirche übernommen worden ist und den Umfang der Beauftragung, Ort und Zeit je Auftrag definiert.
- Für die Ausbildung der Lektoren werden pro Jahr 16 Ausbildungsseminare und vier Fortbildungskurse durch den Lektorendienst am Michaeliskloster in Hildesheim angeboten, dazu kommen drei bis vier dezentrale Ausbildungsangebote. Pro Jahr kommen somit rd. 40 neu ausgebildete Prädikanten und 20 Lektoren dazu. In der hannoverschen Landeskirche gibt es derzeit rd. 1 800 Lektoren (davon sind 600 Prädikanten). Das Durchschnittsalter der Personengruppe die eine Prädikantenausbildung anstrebt liegt bei 46 Jahren.
- Die Lektorenarbeit hat in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen und Qualitätsverbesserungen erfahren. Zwischenzeitlich liegt auch ein vorläufiges Handbuch für den Bereich der Lektorenausbildung vor. Viermal im Jahr erscheint ein Lektorenbrief mit jeweiligen Schwerpunktthemen und Informationen über Fortbildungsangebote usw.
- Intensiv ist die Frage eines "Logos" als Erkennungszeichen der Lektoren geprüft worden. Dazu ist von der hannoverschen Landeskirche für den Sitz des Beauftragten im Michaeliskloster Hildesheim ein Kunstwerk gekauft worden, das dieses Erkennungszeichen aufnimmt.

Der LSA hat nach einer Anbindung der Lektoren und Lektorinnen an die Pfarrkonferenzen gefragt und auf eine Unschärfe in der Begriffsbezeichnung hingewiesen. "Lektoren" werden weiterhin auch diejenigen genannt, die in Gottesdiensten die Epistel vorlesen.

Das LKA hat berichtet, dass eine detaillierte Abfrage der einzelnen Kriterien für den Aufbau einer Datenbank analog zu den Ordinierten in Vorbereitung ist.

Deutlich geworden ist, dass die Belastung für den Beauftragten für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers sehr hoch ist.

Der LSA hat für den ausführlichen Bericht gedankt und festgestellt, dass der Arbeitsbereich in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen hat. Der LSA bittet den Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission sowie den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) zu prüfen, ob eine Personalverstärkung notwendig ist.

Der LSA hat die vorgenannten Ausschüsse gebeten, sich dieses Themas anzunehmen und sich vom LKA und dem Beauftragten für die Lektoren und Prädikanten berichten zu lassen.

34. Stellenplan für das Evangelische Schulwerk

Das LKA hat dem LSA eine Übersicht des Stellenplanes des Evangelischen Schulwerkes vorgelegt. Die Finanzierung des Evangelischen Schulwerkes erfolgt zu ca. 50 % aus Mittel der jeweiligen Kommunen. Die andere Hälfte wird aus den Mitteln der hannoverschen Landeskirche aufgebracht. Ein Anstieg der Verwaltungskosten konnte nach Errichtung des Evangelischen Schulwerkes nicht verzeichnet werden. Weiter hat das LKA dem LSA berichtet, dass jeweils befristet für ein Jahr, eine halbe Stelle für Fundraising sowie eine halbe Projektstelle für Bauangelegenheiten errichtet wurde bzw. errichtet wird.

Der LSA hat das LKA um eine transparente Finanzübersicht jeder Schule gebeten, aus der auch hervorgeht, wie hoch der jeweilige landeskirchliche Zuschuss ist.

Der LSA hat das LKA ferner um eine Mitteilung der Gehälter der einzelnen Mitarbeitenden nach den tatsächlich anfallenden Kosten (inkl. Sozialversicherungskosten) gebeten.

35. Personalsituation bei den Theologen und Theologinnen

Der LSA hat sich vom LKA über die Personalsituation bei den Theologen und Theologinnen berichten lassen. Wichtigste Neuerung im Personalbereich ist die Umstellung auf ein neues EDV-Personalverwaltungssystem. Die Datenmigration läuft seit Anfang November d.J. Etwa ab Mai 2010 wird mit dem System gearbeitet werden können. Dann ist es möglich, jederzeit tagesaktuell Zahlen zu Pastoren und Pastorinnen abzurufen (z.B. Männer, Frauen, Pastoren und Pastorinnen im Teildienst, in Funktionsstellen, in Beurlaubung, im Probendienst etc.). Damit steht ab dem Jahr 2010 ein wertvolles Instrument zur prospektiven Personalplanung zu Verfügung.

Zum Thema "Personalentwicklung" hat das LKA über die geplante Errichtung einer Stelle für "Personalberatung in der Landeskirche" berichtet. Aufgabe dieser Arbeitsstelle ist die Durchführung und Vermittlung professioneller beruflicher Beratungsangebote. Die Personalberatung dient dem Erhalt und der Steigerung der Berufsmotivation der Mitarbeitenden. Sie richtet sich zum einen an Pastoren und Pastorinnen, die eine berufliche Veränderung anstreben, sei es eine Schwerpunktveränderung in der eigenen Kirchengemeinde oder ein Stellenwechsel. Sie soll zum anderen die Eingliederung von Pastoren und Pastorinnen, die vorübergehend aus den Sondermitteln finanziert werden, in den normalen Stellenplan unterstützen.

Der LSA begrüßt die geplante Errichtung einer Arbeitsstelle für "Personalberatung in der Landeskirche".

36. Freiwilligen-Manager

Der LSA hat sich vom Arbeitsfeld "Ehrenamt und Gemeindeleitung" des HKD über die Konzeption für die Ausbildung von Freiwilligenmanagern berichten lassen. Die Qualifizierung besteht aus mehreren Seminarblöcken, die neben der Vermittlung von Praxiswissen und Managementwerkzeugen u.a. Exkursionen nach Amsterdam und Berlin vorsehen. Am Ende steht die Abgabe einer 10-seitigen Hausarbeit. Ziel des Konzeptes ist eine partnerschaftliche und anerkennende Zusammenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Tätigen. Geplant ist es, mindestens einen bis zwei Freiwilligenmanager (Diakone/Diakoninnen, Pastoren/Pastorinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen) pro Kirchenkreis zu qualifizieren. Die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (Kooperationspartner) mit Sitz in Berlin, hat der hannoverschen Landeskirche im Bereich der Ehrenamtsförderung eine Vorreiterrolle in der EKD bescheinigt.

Der LSA hat für die Information gedankt.

V. Öffentlichkeitsfragen

37. Kulturpreis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Der LSA hat bereits im Januar d.J. (vgl. Ziffer 24 des Aktenstückes Nr. 3 D) seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben gegeben und den Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur gebeten, dieses Projekt zu begleiten.

Das LKA hat zwischenzeitlich die förmliche Auslobung des Preises beschlossen, eine neue Haushaltsstelle 4435-6717 eingerichtet und diese mit 15 000 Euro dotiert. Finanziert wird dieser Betrag aus Verstärkungsmitteln (Haushaltsstelle 9811-8600).

Das LKA hat über die Erweiterung des im Jahr 2009 vorgelegten Konzeptes für den Kulturpreis informiert. Es ist vorgesehen, zur Unterstützung des Jurorengremiums eine Vorschlagskommission (sog. "Scouts") einzuberufen, um einen größeren Kreis von Personen zu erreichen, die Vorschläge für Preisträger und Preisträgerinnen unterbreiten können.

Die erste Preisverleihung soll im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Michaeliskirche Hildesheim im Jahr 2010 erfolgen.

Der LSA hat der Errichtung und Dotierung der neuen Haushaltsstelle gemäß Artikel 91 Abs. 3 Buchst. e der Kirchenverfassung zugestimmt.

38. Bildung einer evangelischen Kirche in Niedersachsen

Der Präsident des LKA hat den LSA darüber unterrichtet, dass sich der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit den Ergebnissen der jeweiligen Synodenbeschlüsse zu dieser Frage beschäftigt und festgestellt hat, dass der beabsichtigte Weg zur Bildung "einer Evangelischen Kirche in Niedersachsen" nicht gangbar ist.

Eine Kündigung des Konföderationsvertrages setzt eine Zwei-Drittel-Mehrheit der hannoverschen Landessynode und die Zustimmung des Kirchensenates voraus.

Der LSA hat darauf hingewiesen, dass es in der Diakonie gelungen sei, die Zusammenfassung der fünf diakonischen Werke der Gliedkirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu erreichen und sieht die Entscheidung als richtungsweisend und beispielgebend an. Außerdem hat er auf die Zusammenschlüsse der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland und die Bemühungen im Norden der Bundesrepublik verwiesen.

Der LSA hat das LKA gebeten, in der Novembertagung 2009 der Landessynode einen Sachstandsbericht zu geben, um der Landessynode Raum für eine grundlegende Diskussion zu geben.

Die Entscheidung der Landessynode über das weitere Vorgehen sollte nach Ansicht des LSA aber nicht schon in der Novembertagung 2009, sondern erst in der Frühjahrstagung 2010 der Landessynode getroffen werden.

VI. Sonstiges

39. Gespräch mit Frau Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann

Der LSA hat am Rande seiner Klausurtagung mit der Landesbischöfin über die folgenden Themen gesprochen:

- Zukunftswerkstatt der EKD vom 24. bis 26. September 2009 in Kassel
- Installation eines Veranstaltungsmanagements zur Planung und Steuerung der geplanten (finanzrelevanten) Kampagnen, Großveranstaltungen und Projekte innerhalb der hannoverschen Landeskirche
- Verbesserung der Außen-Kommunikation der Berichte der Landesbischöfin vor der Landessynode
- Berührungspunkte seitens der Kirche mit der Presse
- Situation im Kirchenkreis Uelzen
- Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen nach dem Scheitern der Bildung eines Reformausschusses

- "Reisende" Landessynode (Frühjahr/Sommer-Tagungen) an anderen Orten als dem Henriettenstift Hannover
- Mögliche Umbenennung der Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen in Regionalbischöfe und Regionalbischöfinnen

40. Schulen in evangelischer Trägerschaft

Das LKA hat dem LSA ein angekündigtes Strategiepapier über Schulen in kirchlicher Trägerschaft vorgelegt und erläutert.

Ausdrücklich betont wurde, dass die Vorlage kein "Masterplan" sei und es sich um Überlegungen handle, wie sich dieser Bereich nach Maßgabe der noch von der Landessynode bereitzustellenden Haushaltsmitteln entwickeln könnte.

Deutlich wurde dabei u.a., dass die bei den diakonischen Einrichtungen bestehenden Förderschulen (insgesamt gibt es 35 im Bereich der hannoverschen Landeskirche) durch staatliche Vorschriften teilweise zu integrativen Schulen erweitert werden müssten. Die staatlichen Stellen wollen erreichen, dass künftig möglichst viele Schüler und Schülerinnen in Regelschulen unterrichtet werden.

Das LKA geht gemeinsam mit dem DWH davon aus, dass zumindest die großen Einrichtungen Interesse an einer Erweiterung ihres Angebotes hin zu einer integrativen (Grund)Schule haben. Einzelne Einrichtungen haben bereits Beratungs- und Gesprächsbedarf bei der hannoverschen Landeskirche angemeldet.

Das Bestreben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geht dahin, sich in den Bereichen integrativer Grundschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen zu engagieren, da dort alle Abschlüsse erworben werden können und es zumindest in der Fläche immer stärker zu einer Entwicklung hin zu Gymnasien und Gesamtschulen kommt, sodass Haupt- und Realschulen zunehmend unter Druck geraten.

Es wäre gut, im Bereich der hannoverschen Landeskirche ein Netzwerk von Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu bekommen mit dem Ziel, möglichst zehn Schulen bis zum Jahr 2015 und 15 Schulen bis zum Jahr 2020 überwiegend in regionalen Zentren des kirchlichen Lebens (z.B. am Sitz der Landessuperintendenturen) zu übernehmen und dann für jeweils drei Kirchenkreise ein kirchliches allgemeinbildendes Schulangebot zu machen.

Der LSA legt Wert darauf, neben den evangelischen Schulen auch die schulnahe Jugend- und Bildungsarbeit sowie den Religionsunterricht an Schulen zu stärken, damit in den Regionen, in denen es keine kirchlichen Schuleinrichtungen geben wird auch ein kirchliches Bildungsangebot besteht bzw. der schulische Religionsunterricht gestärkt wird.

Das LKA hat dazu mitgeteilt, dass ein wichtiger Schwerpunkt der kirchlichen Bildungsarbeit weiter in der frühkindlichen Bildungsarbeit mit dem Engagement in

Kindertagesstätten und Kinderkrippen liegen werde sowie die Bedeutung und Wichtigkeit der schulnahen Arbeit außer Frage stehe.

Der LSA hat mit dem LKA noch weitere Fragen in diesem Zusammenhang erörtert wie die Themen Schulgeld, Fundraisingmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Kontakt zu ehemaligen und Schülerinnen und Schülern der Elternarbeit, der Finanzierung des laufenden Betriebes und der Bauunterhaltung für die zu übernehmenden Schulen, der Finanzierung des Schulwerkes und der Vergleichbarkeit mit der für die katholischen Schulen geltenden staatlichen Förderung.

Das LKA hat zugesagt, zu jeder konkret anstehenden Einzelfallentscheidung über Schulübernahmen, im LSA vorzutragen und ihn in die Entscheidung einzubinden. Bisher bestehen durch das Land für vier kommunale Schulen Optionen zur Übernahme nach § 155 Niedersächsisches Schulgesetz (wobei das LKA das Rotenburger Grundschulprojekt nicht als vierte Option durch das Land angerechnet sehen möchte. Die hierfür nötigen Umbau- und Investitionskosten sollen im Rahmen des Nachtragsetats für 2009 finanziert werden).

Im Rahmen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen können bis zu sechs evangelische Schulen mit einer Finanzierung nach § 155 Niedersächsisches Schulgesetz rechnen.

Der LSA hat festgestellt, dass die Umsetzung des Strategiepapiers zur Gründung weiterer Schulen nur in folgendem Rahmen erfolgen kann:

1. Der LSA ist fortlaufend über die Entwicklung bei der Übernahme weiterer Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu informieren. Eine ausgewogene Verteilung im Gebiet der hannoverschen Landeskirche muss erkennbar werden.
2. Bei allen zukünftigen Schulübernahmen werden vorher Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt und etwaige Folgekosten für die hannoversche Landeskirche ermittelt.
3. Nach Haushaltslage wird jeweils ein Festbetrag eingestellt, der in einmalige Investitionsmittel und eine fortlaufende Finanzierung zu splitten und zu beurteilen ist.
4. Die eingestellten Haushaltsmittel werden vom LSA auf Vorschlag des LKA im Bedarfsfall freigegeben.
5. Über bereitgestellte landeskirchliche Haushaltsmittel hinaus sind keine zusätzlichen Schulgründungen möglich.
6. Bei der Berechnung des Schulgeldes soll sich das evangelische Profil auch darin äußern, dass alle gesellschaftlichen Gruppen Zugang zur Schule haben.

Der LSA hat das LKA gebeten, der Landessynode im November 2009 einen eigenen Bericht vorzulegen und darin deutlich zu machen, mit welchen Kosten bei

den avisierten Zwischenzielen zu rechnen ist und nach welchen Kriterien Verhandlungen mit Schulinteressenten geführt werden.

41. Situation der ambulanten Pflege

Der LSA hatte die Landessynode mit Aktenstück Nr. 3 D, Ziffer 31 darüber informiert, dass in einem Gespräch des LSA mit dem Direktor des DWH deutlich geworden ist, dass einige kirchenrechtliche Bestimmungen eine betriebswirtschaftliche Führung von diakonischen Einrichtungen erschweren.

Der LSA hatte daraufhin das LKA gebeten, dieser Frage nachzugehen. Es hat festgestellt, dass keine Rechtsänderungen erforderlich sind.

Der LSA hat die schriftliche Antwort des LKA an den Diakonie- und Arbeitswelt-ausschuss der Landessynode als Material überwiesen.

42. Veränderung von Kirchenkreisen

Der LSA hat das LKA gebeten einen Sachstandsbericht über die Veränderung von Kirchenkreisen zu geben.

Dieser Bitte ist das LKA nachgekommen und hat berichtet, dass die Kirchenkreise eine gewisse Größe haben müssen, um zukunftsfähig zu sein. Dabei hat sich eine Zahl von ca. 45 000 Gemeindegliedern pro Kirchenkreis als Erfahrungswert ergeben. Neben der Gemeindegliederzahl spielen auch die Anzahl der Kirchengemeinden, die Größe/Fläche des Kirchenkreises und die Anzahl der Pfarrstellen und sonstigen Mitarbeitergruppen eine Rolle. Berücksichtigt werden auch Kirchenkreisamtsstrukturen sowie Landkreis- und Kommunalgrenzen und Kooperationen wie Diakonieverbände usw. In der hannoverschen Landeskirche gibt es derzeit 57 Kirchenkreise (1970 waren es noch 84). Ziel ist es, zu vergleichbaren Größenordnungen zu kommen, die auch den Anforderungen der nächsten Jahre gerecht werden. Bei der Zusammenlegung von bisher getrennten Kirchenkreisen dürfen auch nicht zu große Gebilde entstehen, sonst kommen die bisherigen Leitungsstrukturen schnell an ihre Grenzen. Die Zahl von 80 000 Gemeindegliedern sollte deshalb nicht allzuweit überschritten werden. Die Zahl der Kirchengemeinden, Kirchenkreiseinrichtungen, Pastoren und Pastorinnen, Diakone und Diakoninnen ist ausschlaggebend für den Arbeitsumfang der Superintendenturen.

Neben den äußeren Kriterien gibt es auch subjektive Aspekte, die bei geplanten Zusammenlegungen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Deshalb braucht es noch größere Freiräume für fantasievolle Ausgestaltungen oder Erprobungen, wie z.B. die Bildung von mehreren Aufsichtsbezirken.

Der LSA begrüßt die Möglichkeit, neue Modelle zur Erprobung unterschiedlicher Leitungsstrukturen zuzulassen.

Der LSA ist näher auf die gegenwärtigen Leitungsstrukturen eingegangen und hat das Thema stellvertretende Leitung im Superintendentenamt angesprochen. Die Ausgestaltung der Kirchenkreisleitungen ist Aufgabe der jeweiligen Entscheidungsgremien des Kirchenkreises. Gerade größere Kirchenkreise verfügen aufgrund von Faktoren wie Oberzentren etc. über zusätzliche Mittel, die ihnen einen finanziellen Spielraum bei der Suche nach geeigneten Lösungen ermöglichen. Es gibt zwischenzeitlich auch Dienstordnungen für Superintendenten und Superintendentinnen, von denen allerdings bisher wenig Gebrauch gemacht worden ist. Der LSA hat bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass es bisher nur wenige Superintendentinnen gibt und dass bei den Strukturüberlegungen der Kirchenkreise darauf geachtet werden müsse, die Attraktivität dieses Amtes zu steigern.

Der LSA hat dafür plädiert, in Bereichen, die sich mit der Zusammenlegung von zukunftsfähigen Größen schwertun, einen "langen Atem" zu konzederen und ihnen die Chance zu geben, durch Zusammenarbeit beispielsweise auf dem diakonischen Sektor Erfahrungen zu sammeln und den Druck erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erhöhen. Die strukturellen Möglichkeiten und der Bedarf sollten jedoch auf jeden Fall genauer herausgefiltert werden.

Zu Unmut führt nach Erkenntnissen des LSA auch die Regelung, dass stellvertretende Superintendenten und Superintendentinnen bei längeren Vakanzzeiten derzeit keine Entschädigung erhalten. Dieser Umstand führt auch dazu, dass sich zuweilen in Kirchenkreisen nur schwer jemand findet, der bereit ist diese Funktion zu übernehmen.

Überlegt werden sollte deshalb, ob für die Stellvertretungen im Superintendentenamt nicht auch eine Anerkennung der herausgehobenen Position in der übrigen Pfarrerschaft angezeigt wäre und dies durch einen zeitlich befristeten materiellen oder zeitlichen Ausgleich geschehen könnte.

Kontrovers diskutiert wird, ob solche Überlegungen dann ggf. auch in der Haushaltsplanung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers berücksichtigt werden sollten.

Bedacht werden muss auch, dass Superintendenten oder Superintendentinnen neben ihrer Aufsichtsfunktion einen bestimmten Gemeindeleitungsanteil behalten sollen.

Das LKA hat darauf verwiesen, dass es bereits jetzt eine Vielfalt von unterschiedlichen Leitungsstrukturen gibt und es wohl keinen Königsweg hierfür geben werde. Das LKA räumt den beteiligten Stellen durchaus Zeit für die Findung von allseits akzeptierten Lösungen ein. Verantwortliches Leiten bedeutet aber auch, sich vorausschauend und frühzeitig um sinnvolle Veränderungen zu bemühen. Das LKA hat zugesagt, für den LSA eine Zusammenstellung mit Regelungen der

Kirchenkreisleitungsstrukturen in anderen Gliedkirchen der EKD zu erstellen und will der Bitte des LSA entsprechen, ein Mal jährlich über den Fortgang in dieser Angelegenheit zu berichten.

43. Gespräch mit dem Direktor des DWH über verschiedene Themen

a) Übernahme von katholischen Altenheimen in Hannover durch das evangelische Johannesstift in Berlin

Der Direktor des DWH hat berichtet, dass die Mitarbeitervertretung der Altenheime Klage gegen die Rechtmäßigkeit der Übernahme eingereicht habe.

Das DWH hat entschieden, das evangelische Johannesstift wegen der Nichtanerkennung der landeskirchlichen Tarifabkommen nicht als Mitglied im DWH aufzunehmen. Zeitgleich hat sich das Diakonische Werk der berlin-brandenburgischen Landeskirche zur Aufnahme des Johannesstiftes bereiterklärt.

Der Direktor des DWH vermutet, dass die Tariffrage das künftig beherrschende Thema bei den sozial-diakonischen Aktivitäten sein werde. Auch im Kindertagesstättenbereich zeichnet sich eine solche Entwicklung ab.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und erfahren, dass sich der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss ebenfalls mit dieser Thematik befasst.

b) Streikaufruf der Gewerkschaft ver.di gegen die diakonischen Einrichtungen der Bethelstiftung innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen

Der Direktor des DWH hat mitgeteilt, dass sich das DWH einer Klage zum Streikaufruf der Gewerkschaft ver.di angeschlossen habe, weil es über das Christophoruswerk in Göttingen, das mit der diakonischen Einrichtung in Bethel verbunden ist, betroffen ist.

Der zwischenzeitlich durchgeführte Streik der Gewerkschaft ver.di war wenig erfolgreich. Die Frage hat aber grundsätzliche Bedeutung für das Selbstbestimmungsrecht der Kirche und den von ihr gewählten "Dritten Weg" im Tarifrecht. Über den Ausgang des Verfahrens lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur spekulieren.

Da Kirche und Diakonie in der Dienstgemeinschaft eng verbunden sind, hat der LSA das LKA gebeten, ihn über die weitere Entwicklung zu informieren.

c) Diakoniekampagne im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 mit dem Titel "Ich mache mich stark für die Pflege"

Der Direktor des DWH hat berichtet, dass insgesamt 60 Politiker und Politikerinnen an der Aktion teilgenommen haben und darunter auch Prominente, wie die Familienministerin Frau von der Leyen, waren.

Es wird überlegt, mit den niedersächsischen Abgeordneten im Kontakt zu bleiben und sie durch Patenschaften zu den von ihnen besuchten Einrichtungen zu integrieren und zu erreichen, dass die Problematik der Pflege stärker in die künftige Bundespolitik getragen wird.

Der LSA hat darauf hingewiesen, dass die Kampagne zwar eine gute Medienaufmerksamkeit erfahren habe, die örtlichen Kirchengemeinden aber z.T. nicht eingebunden worden sind.

44. Verschiedene Umweltfragen

a) Klimaplattform

Das LKA hat dem LSA über die Aktion "Klima der Gerechtigkeit" berichtet und Folgen und Möglichkeiten für die Umweltpolitik der hannoverschen Landeskirche erläutert.

Verschiedene Landeskirchen, Brot für die Welt, MISEREOR, Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. usw. haben sich mit konkreten Forderungen zum Ausstieg aus der Kernenergie, zur Gentechnik und zu weiteren Themen in einer "Klimaplattform" zusammengeschlossen und um eine landeskirchliche Beteiligung an der bundesweiten Aktion geworben.

Das LKA hat die Hauptforderungen geprüft und festgestellt, dass ein Beitritt derzeit ohne Beratung in den synodalen Gremien nicht ratsam ist, weil hinsichtlich der Gentechnik in der hannoverschen Landeskirche derzeit ein Moratorium besteht und hier erst im nächsten Jahr Entscheidungen anstünden.

Darüber hinaus hat das LKA andere Möglichkeiten im umweltpolitischen Bereich ergriffen, wie z.B. die Aktion Umweltmanagement "Grüner Hahn", Energieeinsparungsmaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen, Projekte zum Energieeinsparen in Kirchengemeinden und Schulungen von Verantwortungsträgern, dem Schöpfungstag am 19. September 2009 usw.

Die Maßnahmen der hannoverschen Landeskirche sind konkreter und kleinschrittiger. In einem Jahr soll Bilanz gezogen und ein möglicher Beitritt zur Klimaplattform erneut geprüft werden.

Das LKA hat darauf aufmerksam gemacht, dass die hannoverschen Landeskirche im Gegensatz zu anderen Gliedkirchen der EKD nur wenig Personalressourcen für diesen Arbeitszweig hat und der Landessynode hierzu ein Bericht für die zukünftige Haushaltsplanung vorgelegt werden soll.

Der LSA hat darum gebeten, dass der Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode in der Frage des Beitritts zur Klimaplattform beteiligt wird und das LKA gebeten, den Ausschuss entsprechend zu informieren. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich erfahrungsgemäß die Energiekosten alle zehn Jahre verdoppeln und in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zwischenzeitlich

die Erkenntnis für die Notwendigkeit zur Erstellung von Energiekatastern und die Suche nach Energieeinsparungsmaßnahmen gereift ist. Der LSA sieht auch die Notwendigkeit, für diesen Bereich größere Personalressourcen als bisher bereitzustellen und hat den Umwelt- und Bauausschuss gebeten, sich auch dieser Frage anzunehmen.

b) Öko-/Grünstrom

Das LKA hat die Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit der Mitteilung G28/2009 vom 6. Oktober 2009 - 4065-5 III 9, 18 - auf dieses Thema hingewiesen. Darin wird empfohlen regional tätig zu werden, weil für Verhandlungen von Seiten der hannoverschen Landeskirche mit großen Stromanbietern derzeit kein Datenmaterial über Stromverbräuche in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vorliegt.

Der LSA hat für die Information gedankt und das LKA unabhängig davon gebeten, in absehbarer Zeit zu evaluieren, wie hoch der kirchliche Strombedarf ist.

c) Umsatzsteuerpflicht bei der Nutzung von Sonnenenergie durch Fotovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden

Das LKA hat berichtet, dass ohne die Inanspruchnahme der Vorsteuermöglichkeit für Kirchengemeinden die Nutzung der Sonnenenergiegewinnung aus Fotovoltaikanlagen nicht attraktiv ist. Die Vorsteuer kann jedoch nur von gewerblichen Betrieben in Anspruch genommen werden und ist mit einer anschließenden Umsatzsteuerpflicht bei den Stromeinnahmen verbunden. Diese Umsatzsteuerpflicht könnte aufgrund einer Betrachtung aller Aktivitäten eines Steuerpflichtigen negative Auswirkungen auf Kirchengemeinden haben. Die Umsatzsteuerpflicht würde dann auch für andere Verkaufstätigkeiten, z.B. für Basare, Gemeindekaffee u.a. gelten. Das LKA ist deshalb zurückhaltend in der Empfehlung zur Gewinnung von Stromenergie mittels Solarenergie.

Der LSA hat darauf hingewiesen, dass die Steuerproblematik umgangen werden könne, wenn Kirchengemeinden Vereine bilden und beispielsweise Dächer von kirchlichen Gebäuden an diese zur Stromgewinnung vermieten. Das LKA hat diese Lösungsmöglichkeit bestätigt, aber grundsätzlich betont, dass für eine effektive CO₂-Einsparung wärmedämmende Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden oder der Einbau neuerer Heizungssysteme besser geeignet sind.

d) Endlagerfrage

Das LKA hat berichtet, dass Ende Oktober d.J. eine Besprechung zwischen Vertretern des LKA, dem Umweltbeauftragten der hannoverschen Landeskirche so-

wie dem Rechtsanwalt der betroffenen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg über das weitere Vorgehen in der Endlagerfrage stattgefunden hat. Nach dortiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass entsprechend dem Koalitionsvertrag das zz. bestehende Moratorium des Erkundungsbergwerkes in Gorleben aufgehoben und die Erkundungen fortgesetzt werden. Voraussichtlich werden dann auch die derzeit nicht erkundeten kirchlichen Grundstücke mit einbezogen werden müssen. Nach Auskunft des LKA besteht bisher kein Vertrag mit dem Bundesamt für Strahlenschutz über die Nutzung der Salzrechte. Die Rechtsberatung der Kirchengemeinden sollte finanziell durch die hannoversche Landeskirche unterstützt werden.

Der LSA hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Thiel
stellvertretender Vorsitzender